



Der Bürgermeister
Hauptstraße 229
51503 Rösraht (Hoffnungsthal)

Stadt Rösraht • Postfach 1120 • 51492 Rösraht

An alle
Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflegestellen, Grund- und
weiterführenden Schulen und
sonstige Betreuungseinrichtungen
der Stadt Rösraht

Ihr Ansprechpartner
Peter Gold
Rathausplatz Raum 132, 1.Etage

Fon 02205 - 802 - 310
Fax 02205 - 802 - 88 - 310
Mail Peter.Gold@Roesraht.de

Meine Sprechzeiten
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

- 1.) **Aufsichtliche Weisung zum Betreuungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen des Ministeriums für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 13.03.2020**
- 2.) **Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) vom 13.03.2020 zum Ruhen des Unterrichts ab Montag 16.03.2020 bis zum 19.04.2020**

Ihre Nachricht vom
Ihr Zeichen
Mein Zeichen FB2/Gol
Datum 14.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um die Anzahl sozialer Kontakte in den kommenden Wochen zu reduzieren und so die dynamische Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, hat die Landesregierung NRW am 13.03.2020 entschieden, dass alle Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder ab Montag, 16. März, bis Sonntag, 19. April, geschlossen bleiben.

Dies bedeutet im Klartext, dass Eltern ab Montag ihre Kinder nicht mehr in die Einrichtungen schicken dürfen. Hier gilt allerdings eine Ausnahme für Eltern, die es bis Montag nicht geschafft haben, eine Betreuung für ihre **Schulkinder** zu organisieren. H steht auch eine Betreuung für Montag und Dienstag, 16. und 17. März, zur Verfügung. Weitere Informationen geben die Schulen und Betreuungseinrichtungen.

Allerdings gibt es Berufsgruppen, die weiterhin eine Betreuung brauchen und auch eine Betreuung in Anspruch nehmen dürfen. Wir reden hier über Mitarbeitende im Gesundheitswesen, den Rettungsdiensten, der Polizei, der Notdienste in Versorgungseinrichtungen oder Teilen des Öffentlichen Dienstes.

Damit eine Betreuung für die Kinder aus diesen Familien in Anspruch genommen werden kann, müssen die Eltern eine Bestätigung über die Notwendigkeit der Betreuung vom Arbeitgeber vorlegen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Rösraht: www.roesraht.de

Dieser Antrag ist der Stadt Rösraht auf dem Postweg oder über die folgende E-Mail Adresse vorzulegen:

Kinderbetreuung@Roesraht.de

Erst nach Eingang der Bescheinigungen kann der Fachbereich Jugend, Bildung und Sport anhand der dann vorliegenden Übersicht entscheiden, in welchen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Offenen Ganztagschulen eine Notversorgung bereitgestellt werden muss.

Der Fachbereich setzt voraus, dass Eltern sich verantwortlich auch gegenüber den Trägern und deren Beschäftigten verhalten und diese Versorgung tatsächlich nur im Notfall in Anspruch nehmen. Gleichzeitig weist die Verwaltung darauf hin, dass die Betreuung nicht von Großeltern oder älteren Menschen gewährleistet werden sollte.

In den weiterführenden Schulen wird für die aktuellen Abschlussjahrgänge sichergestellt, dass geplante nötige Prüfungen abgelegt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung
Ulrich Kowalewski
Erster Beigeordneter